



Konzept **für** **Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen**

1 rechtliche Grundlagen

Erlass d. MK vom 15.2.2005

2 Zuständigkeiten

2.1 Schulleitung

- Umsetzung, Durchführung und Einhaltung der Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen

2.2 Sicherheitsbeauftragte(r)

- gemeinsam mit der Schulleitung regelmäßige Kontrollen zur Vermeidung von Gefahrenstellen im Schulgebäude, auf dem Schulhof und an den Spiel- bzw. Turngeräten
- Wartung der Erste-Hilfe-Kästen und Erste-Hilfe-Taschen
- Unfallmeldungen
- Zusammenarbeit mit der Beratungslehrkraft bzgl. Konfliktsituationen

2.3 Lehrkräfte

- Bericht an die Sicherheitsbeauftragte über beobachtete Gefahrenstellen oder Konfliktsituationen
- Zusammenarbeit mit der Beratungslehrkraft bzgl. Konfliktsituationen

2.4 Schulträger

- Gestaltung einer sicheren Umgebung zur Vermeidung von Unfällen (Beleuchtung, Treppengelände, Fußbodenbeläge, Fluchtwege, Fenstersicherungen etc.)
- ausreichende Beleuchtung des Schulgebäudes und -geländes

2.5 Schulhausmeister(in)

- Reinigung des Schulgebäudes und der Außenbereiche
- Wartung der technischen Geräte
- gemeinsam mit der Schulleitung regelmäßige Kontrollen zur Vermeidung von Gefahrenstellen im Schulgebäude, auf dem Schulhof und an den Spiel- bzw. Turngeräten
- Bericht an die Sicherheitsbeauftragte und der Schulleitung über beobachtete Gefahrenstellen oder Konfliktsituationen
- Vermeidung von Gefahren oder Konfliktsituationen durch ständige Anwesenheit

3 Ziele

- Sicherheit für jedermann, d.h. Schutz vor physischen und psychischen Gefahren
- Gewaltpräventionen
- gewaltfreie Schule
- Entwicklung eines Regelsystems (Schulordnung, Klassenregeln)
- Erhöhung des Sicherheitsstandards innerhalb der Schule, damit verbunden die Verhinderung von Straftaten und die Vermeidung von Unfällen
- Die Täter-Chancen sollen minimiert werden, ihr Risiko dagegen maximiert werden.
- Schutz von Personen und von sensiblen Arbeitsbereichen und –materialien

Das vorliegende Sicherheitskonzept zielt vorrangig auf den Schutz von am Schulleben beteiligten Personen, da die sozialstrukturellen und baulichen Bedingungen der Schule keine besonderen Maßnahmen erfordern (vgl. technischen Maßnahmen).

In unserer Schule leben Schülerinnen und Schüler friedlich zusammen und gehen meist verständnisvoll miteinander um. Doch leider gibt es immer wieder Ausnahmen. Konflikte werden mit Schimpfwörtern und gewalttätigen Handlungen wie Treten oder Schlagen begleitet. Das gefährdet nicht nur die Sicherheit der betreffenden Personen, sondern auch die von Unbeteiligten.

Um die Sicherheit der Schüler und Schülerinnen gewährleisten zu können, müssen Eltern und Schule vielschichtig kooperieren.

Die folgenden drei Ebenen bilden die Grundlage für ein funktionierendes Sicherheitskonzept.

1. Verhaltenspräventive Maßnahmen
2. Organisatorische Maßnahmen
3. Technische Maßnahmen

4 Verhaltenspräventive Maßnahmen

4.1 Erziehungsberechtigte

- informieren im Krankheitsfall ihres Kindes unverzüglich die Schule (Klassenlehrer, Schulleitung)
- teilen bei Freistellung vom Unterricht die Abwesenheit ihres Kindes frühzeitig der Klassenlehrerin mit
- überprüfen den „Notfallzettel“ regelmäßig (spätestens bei Elternabenden) auf Gültigkeit
- begleiten ihre Kinder grundsätzlich nicht weiter als bis zur Haupteingangstür bzw. holen sie vor dem Schulgebäude wieder ab
- berichten der Schulleitung und/oder einer Lehrkraft ihres Vertrauens über beobachtete Konfliktsituationen

4.2 Lehrkräfte

- haben Vorbildwirkung bezogen auf das Einhalten von Regeln und ein freundliches und konfliktfreies Miteinander
- kontrollieren täglich mehrmals die Anwesenheit ihrer Schüler und ergreifen konsequent alle erforderlichen Maßnahmen bei deren unentschuldigtem Fehlen
- thematisieren Gewaltprobleme im Unterricht und zwar auch in Zusammenarbeit mit den Schulsozialpädagogen und der Polizei
- sensibilisieren Schüler als potenzielle Zeugen von Gewalt
- unterstützen die Tätigkeiten der Streitschlichter an der Schule
- sensibilisieren Schüler für einen zwar freundlichen aber kritischen Umgang mit allen schulfremden Personen
- beobachten gesteigertes Interesse von Schülern an Waffen
- reagieren auf Waffenbesitz von Schülern durch Wegnahme und Meldung bei Schulleitung und Polizei
- achten darauf, ob Schüler nach angemessener Zeit vom Toilettengang zurückkommen
- gestatten Kinder generell, zu zweit zur Toilette zu gehen
- gewährleisten in jeder Pause Aufsichten im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände
- bauen bei den Schülern und Schülerinnen das Bewusstsein für Gerechtigkeit, Toleranz und Achtung vor einander auf
- stärken das Selbstvertrauen und das Selbstwertgefühl jedes Schülers
- fördern das Verantwortungsbewusstsein für den Anderen
- behandeln im Unterricht die Themen Sicherheit, Gewaltprävention, Gesundheitspflege und gesunde Ernährung, Brandschutz und Erste Hilfe
- erarbeiten mit den Schüler und Schülerinnen Klassenregeln
- besprechen im Unterricht allgemeine Schulregeln bzw. die Schulordnung
- haben die Möglichkeit, mit dem Faustlos-Materialien zu arbeiten
- besprechen mit den Schülern und Schülerinnen das richtige Verhalten bei Alarm
- erklären den Schülern und Schülerinnen die möglichen Fluchtwege
- erörtern mit den Schülern und Schülerinnen den Umgang mit fremden Eigentums
- erstellen eine Telefonkette
- überprüfen regelmäßig die „Notfallmappe“ auf Vollständigkeit
- reagieren konsequent in Konfliktfällen (Einhaltung der Absprachen)
- ermutigen Schüler, sich in Problemfällen an eine Vertrauensperson (Lehrkraft, Beratungslehrerin, Eltern etc.) zu wenden

4.3 Schüler und Schülerinnen

- können sich bei Sorgen oder Problemen jederzeit vertraulich an eine Lehrkraft oder an die Beratungslehrerin wenden
- üben eigenverantwortliches Handeln
- übernehmen Verantwortung für die Klasse und für die Schule
- haben die Möglichkeit, innerhalb der Klasse im Klassenrat Probleme zu besprechen
- entwickeln für die eigene Klasse eine Klassenordnung
- übernehmen Patenschaften

4.4 Hausmeister(in)

- überwacht kontinuierlich, dass sich nur Personen im Schulhaus aufhalten, die dazu berechtigt sind
- führt in unregelmäßigen Zeitabständen Kontrollgänge im gesamten Schulhaus durch und achtet dabei vor allem auf Toiletten und abgelegene Winkel
- sorgt dafür, dass die Fluchtwege zugänglich bleiben
- ist zuständig für die Reinigung des Schulgebäudes und den Außenbereich
- gibt telefonische Mitteilungen an die Schulleitung und die Lehrkräfte weiter
- arbeitet eng mit der Schulleitung und dem Schulträger zusammen

4.5 Handwerker, Reinigungskräfte u. Lieferanten im Schulgebäude

- melden sich telefonisch oder schriftlich bei der Hausmeisterin oder der Schulleitung an
- sind verpflichtet, sichtbar einen Ausweis zu tragen, mit Name, Firmenname
- haben sich vor und am Ende der Arbeiten bei einer zuständigen Person an- und abzumelden

4.6 Fremde Personen im Schulgebäude

- Fremde Personen werden im Schulhaus von allen Beschäftigten freundlich angesprochen und gefragt, ob man ihnen behilflich sein kann und ggf. zum Schulleitungsbüro begleitet. Dort wird geklärt, mit welcher Berechtigung sie sich im Schulgebäude aufhalten.

5 Organisatorische Maßnahmen

- Die Erreichbarkeit muss gesichert sein, d.h. eine verantwortliche Person (Schulleitung, Hausmeister, Lehrkraft) sollte in der Einrichtung immer erreichbar sein.
- Um fremde Personen vom Gebäude fern zu halten, muss die Zugangskontrolle permanent und verlässlich sein.

5.1 Notfallplan Unfall

- Opfer erstversorgen
- Betreuungsperson für das Opfer bereitstellen
- Unfallstelle sichern
- Notarzt anfordern (Telefon: 112) - ggf. Polizei informieren (110)
- Rettungsdienst einweisen
- Erziehungsberechtigte informieren
- Unfallbericht erstellen

5.2 Notfallplan Brand

- Alarm beachten
- Polizei informieren (Telefon: 110)
- Panik vermeiden
- Die SchülerInnen stellen sich zu zweit auf.
- Die Lehrkraft vergewissert sich, dass der **Fluchtweg frei** ist.
- Alle verlassen unverzüglich das Gebäude und gehen zur **Sammelstelle**, d.h. zur Rindenmulchfläche an Straßenseite (Wackelboje, Sandkasten).
- Wenn möglich werden alle **Fenster** und **Türen** geschlossen und die Lehrkraft nimmt das Klassenbuch mit.
- Die jeweilige Lehrkraft bleibt auf dem Sammelplatz bei der Klasse, zählt die SchülerInnen und meldet evtl. fehlende SchülerInnen der Schulleitung.
- Die erste Person auf dem Sammelplatz öffnet für die Feuerwehr das **Schultor**.
- Ist eine **Brandschutztür** geschlossen, darf sie nicht aufgemacht werden. Die Klassen bleiben mit ihrer Lehrkraft in diesem Fall in ihrem Klassenraum. Die Lehrkraft öffnet das **Notausstiegsfenster** und macht sich bemerkbar. Deshalb darf auf der Fensterbank des Notausstiegsfensters **nichts** abgelegt werden.
- Aus Brandschutzgründen dürfen keine Schulranzen im Flur stehen.
- Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei einweisen und deren Anweisungen befolgen
- Erziehungsberechtigte informieren

5.3 Evakuierung

- Analog zum Verhalten bei Feuersalarm liegen die entsprechenden Fluchtpläne vor. Sie sind für jeden Raum an der Innenseite der Zimmertüren ausgehängt.
- Die Evakuierung aus dem Gebäude wird zweimal jährlich anlässlich der Feuersalarmproben geübt. Auslöser für eine Evakuierung ist im Normalfall der Feuersalarm.
- Die Entscheidung für eine Evakuierung, bei der besondere Gefahren auf den Gängen im Schulhaus zu erwarten sind, trifft die Polizei, ggf. die Feuerwehr, welche jeweils auch die hierzu erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung ergreifen
- Sammelplatz: Schulhof, Bereich Wackelboje
- Die Erziehungsberechtigten werden von der Schulleitung oder/und den Lehrkräften über die Telefonkette informiert.
- Die Entscheidung, ob im Einzelfall Kinder von der Schule abgeholt werden, treffen die Erziehungsberechtigten – nach telefonischer Verständigung durch die Schulleitung oder Klassenlehrerin – selbst.

5.4 Handy-Regeln

- Das Handy wird vor Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet.
- Das Handy bleibt während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet im Ranzen.
- Nach Verlassen des Schulgeländes nach Schulschluss darf das Handy wieder eingeschaltet werden.
- Die Lehrkräfte und Mitarbeiter der Grundschule übernehmen keine Haftung für ein Handy
- Bei Nichteinhaltung der „Handyregeln“ wird das Handy eingesammelt und die Eltern können es sich bei der Klassenlehrerin oder der Schulleitung abholen.

5.5 Notfallplan Amoklauf

In jeder Situation Ruhe bewahren und den Schülern konkrete Verhaltensanweisungen geben:

- aus der Schusslinie gehen, d.h. weg von der Tür und den Fenstern
- im Raum bleiben und Schutz suchen
- den Raum abschließen
- nicht aus dem Klassenraum, dem Schulgebäude oder vom Schulgelände laufen
- wenn möglich Notruf absetzen
- sich nicht unnötig in Gefahr bringen
- wenn möglich, gefährdete Personen warnen
- Entwicklung der Situation abwarten
- Den Täter oder die Täterin nicht provozieren

5.6 Notfallplan Heizungsausfall

- Hausmeisterin benachrichtigt sofort den Heizungsnotdienst.
- Alle Fenster bleiben geschlossen und die Türen zum Flur geöffnet (bis die Heizung wieder eingeschaltet werden kann).
- Schüler behalten ihre Jacken etc. an und gehen in den Klassenraum.
- Schulleitung organisiert in Absprache mit den Kolleginnen Maßnahmen. Dies könnten sein:
 - Eltern über Telefonkette benachrichtigen bzgl. Abholung oder Betreuung
 - Klassenzusammenlegung
 - Beschulung in anderen Gebäuden. In Absprache mit den Kooperationspartnern und/oder der Nachbarschulen stehen folgende Räume für je eine Klasse zur Verfügung:
 - Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth
 - Räumlichkeiten der Schulkindbetreuung
 - Klassenraum / Aula der Realschule Maschstraße
 - Klassenraum/Turnhalle der BBS Blasiusstraße

5.7 Gewaltpräventionskurse

- **Ziele bzw. Inhalte:**
 - SchülerInnen vor Übergriffen schützen
 - Verbesserung der Eigen- und Fremdwahrnehmung
 - SchülerInnen für Gefahrenquellen sensibilisieren
 - SchülerInnen über Gefahrenquellen aufklären
 - leicht erlernbare Techniken zur Selbstverteidigung lernen
 - das Selbstvertrauen stärken
 - das erlernte Wissen in nachgestellten Alltagssituationen anwenden
 - gewaltfreier Umgang mit Provokationen Beschimpfungen und Beleidigungen
 - eigene Grenzen erkennen
- **Organisation:**
 - eine Stunde in der Woche nach Schulschluss in der Schule
 - 8 bis 10 Stunden am Ende der 3. Klasse oder zu Beginn der 4. Klasse
 - Kostenübernahme über Fortbildungsetat der Schule
 - keine schulische Veranstaltung sondern nur ein Angebot der Schule, d.h. freiwillige Teilnahme (mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten)

6 Technische Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen sollen helfen, Unfälle und Konfliktsituationen/Gewaltsituationen zu vermeiden. Es soll auf die Verbesserung von Einsehbarkeit, Übersichtlichkeit und Helligkeit sowie die Verstärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls und die Reduzierung von Tatgelegenheiten geachtet werden.

- Helligkeit, Einsehbarkeit und Übersichtlichkeit im Schulgebäude und auf dem Schulhof verunsichern potenzielle Täter
- Rundspiegel an schlecht einsehbaren Stellen vergrößern das subjektive Sicherheitsgefühl
- Gebäudeschutz: Personenschutz ist auch Gebäudeschutz und umgekehrt
- Sträucher und Büsche sind so weit zurückzuschneiden, dass Zugänge, Wege und Gebäude gut zu überblicken sind
- Zugangsbereiche und Verbindungswege zwischen einzelnen Gebäudeteile sind ausreichend zu beleuchten (z.B. Treppenabgänge an der Kirche)
- Sonstige technische Möglichkeiten sind im Einzelfall zu prüfen
- Bodenbelege und Treppen müssen immer so beschaffen sein, dass sie Unfälle vermeiden
- Spiel- und Turngeräte müssen regelmäßig auf Sicherheit überprüft werden und dürfen kein Unfallrisiko darstellen
- In der kalten Jahreszeit muss der Schnee- bzw. Eisdienst verlässlich sein
- Die Sauberkeit der Schule bedeutet nicht nur Wohlfühlen sondern auch Sicherheit
- Bewegungsmelder für morgens und zur allg. Überwachung

Damit die „Gratwanderung“ zwischen Sicherheit und Freiheit gelingen kann, ist es notwendig und wichtig, dass die einzelnen Regelungen von allen Beteiligten (Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerschaft, Erziehungsberechtigte, städtische Angestellte, Handwerker) konsequent eingehalten werden.

Stand: 18.01.2006

GK-Beschluss: 11.6.06
18.4.07 Ergänzung
19.1.10 Ergänzung
6.4.11 Bestätigung
19.6.13 Ergänzung Handyregeln
23.4.14 Änderung Feueralarm